

Bericht und Antrag
des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

**zu dem vom Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung des Einkommensteuerreformgesetzes
(Steueränderungsgesetz 1974)
— Drucksache 7/2171 —**

A. Problem

Der Bundesrat hatte im Zusammenhang mit der Beratung der Steuerreform eine Reihe von steuerlichen Sofortmaßnahmen zur Beseitigung von Inflationsschäden bei der Einkommen- und Lohnsteuer mit Wirkung ab 1. Juli 1974 vorgeschlagen. Es sollte sich um eine Übergangsmaßnahme in der Erwartung handeln, die Einkommensteuerreform könne nicht zum 1. Januar 1975 in Kraft treten.

B. Lösung

Nachdem die Einkommensteuerreform zum 1. Januar 1975 in Kraft getreten ist, wird die Vorlage als erledigt angesehen.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Der Antrag des Ausschusses verursacht keine Kosten.

A. Bericht des Abgeordneten Rapp (Göppingen)

Die Vorlage des Bundesrates — Drucksache 7/2171 — wurde in der 104. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Juni 1974 an den Finanzausschuß federführend, an den Ausschuß für Wirtschaft mitberatend und an den Haushaltsausschuß mitberatend und gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen. Der Finanzausschuß hat über die Vorlage am 25. September 1974 beraten und hat sie einstimmig auf Grund der zwischenzeitlichen Verkündung des Einkommensteuerreformgesetzes vom 5. August 1974 (Bundesgesetzbl. I S. 1769) für erledigt erklärt. Die mitberatenden Ausschüsse haben inzwischen diesem Beschluß zugestimmt.

Bonn, den 16. Januar 1975

Rapp (Göppingen)

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 7/2171 — für erledigt zu erklären.

Bonn, den 16. Januar 1975

Der Finanzausschuß

Frau Funcke	Rapp (Göppingen)
Vorsitzende	Berichterstatter